



MPS Hartenrod

Grund-, Haupt- u. Realschule mit Förderstufe des Landkreises Marburg-Biedenkopf
35080 Bad Endbach, Am Loh 12
☎ 02776/204 ☒ 02776/911310

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschule in der Zeit
vom bis

Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 08.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betriebspraktika sind Teile einer kontinuierlichen Bemühung der Schule um die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Berufswelt.

- Betriebspraktika gelten als umfassendste Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar zu machen.
- Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen u. a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen, die sie in Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betriebe dokumentieren und auswerten.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen, je nach den Möglichkeiten der Betriebe, nach Einweisung und unter Betreuung selbst über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen.
- Auf der Grundlage solcher Erfahrungen können Schülerinnen und Schüler Aufschlüsse über die eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über die Anforderungen der im Betrieb ausgeübten Berufe gewinnen.
- Darüber hinaus erlauben Betriebspraktika Schülerinnen und Schülern, ihre Vorstellungen von bestimmten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrung zu überprüfen, sich bewusster zu entscheiden oder neu zu orientieren.
- Insofern leisten Betriebspraktika immer auch einen Beitrag zu einer vorbereiteten und begründeten Berufswahl.

Die Mittelpunktschule Hartenrod wird im Schuljahr 20 / ein Betriebspraktikum für die **Haupt- und Realschüler der Klassen ...** durchführen.

Dieses Praktikum findet in der Zeit vom bis statt.

Wir möchten Sie herzlich bitten, für dieses Praktikum Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler unserer Schule bereitzustellen.

Für eine baldige, positive Entscheidung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin

bitte wenden

Wichtige Punkte zum Betriebspraktikum gemäß Erlass des Hessischen Kultusministers

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Es tritt an die Stelle des regulären Unterrichts. Unterrichtsort ist somit der Betrieb / die Behörde / die Sozialeinrichtung.
- Betriebspraktika dauern in der Regel zwei oder drei Wochen.
- Die Praktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis irgendwelcher Art. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts.
- Im Zusammenhang mit dem Praktikum darf keine Werbung für Ausbildungs- oder Arbeitsstellen erfolgen.
- Die Zahlung eines Entgelts an die Schüler ist nicht zulässig.
- Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zwar nicht unmittelbar, jedoch nach ihrem Sinn und Zweck entsprechend anzuwenden.
- Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung werden durch das Land Hessen getragen. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden. Für **absichtlich** herbeigeführte Schäden (z.B. mutwillige Beschädigung von Maschinen) haftet der Schüler nach den allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätzen.
- Der Betrieb / die Behörde / die Sozialeinrichtung hat einen für die Betreuung der Praktikanten besonders geeigneten Verantwortlichen schriftlich zu benennen. (Die Verantwortlichkeit des Lehrers ist damit nicht eingeschränkt.)
- Der Betreuer belehrt die Praktikanten zu Beginn des Praktikums über die Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen die Schüler während des Praktikums im Betrieb ausgesetzt sein können.
- Im Praktikum sollten die Schüler die Anforderungen, die ein Betrieb an seine Mitarbeiter stellt, an sich selbst erfahren und erleben. Die zugewiesenen Arbeiten und Aufgaben sollten daher für den Beruf oder Berufsbereich typisch sein und sich nicht in der Verrichtung von Hilfsarbeiten beschränken. Es ist jedoch besonders darauf zu achten, dass sich die Schüler nicht unbeaufsichtigt an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder eigenmächtig an Maschinen hantieren.
- Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgeführten Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraumes liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.
- Die Pausen richten sich im wesentlichen nach der betrieblichen Pausenregelung, jedoch müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.
- Die beauftragten Lehrer suchen die Schüler in den Betrieben auf. Diese Besuche dienen nicht nur der Betreuung von Praktikanten, sondern sollen auch zu Gesprächen mit den verantwortlichen Betreuern des Betriebes genutzt werden.
- Die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Praktikanten während des Betriebspraktikums ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums vom Betrieb über die zu bearbeitenden Daten zu belehren. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich mit einer schriftlichen Erklärung zur ausdrücklichen Verschwiegenheit.

.....
Name, Anschrift, Telefon (Firmenstempel)

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns bereit,

für die Zeit vom bis

..... Praktikanten/Praktikantin(nen)

der Mittelpunktschule Hartenrod in meinem / unserem Betrieb aufzunehmen.

Namen der Schülerinnen bzw. Schüler:

.....
.....
.....
.....

Verantwortlicher Betreuer:
(Name, Vorname, Telefon)

Arbeitszeit der Schülerin / des Schülers:

vormittags: von Uhr bis Uhr

nachmittags: von Uhr bis Uhr

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift